

Antwort

der Landesregierung
auf die Kleine Anfrage 920
der Abgeordneten Andreas Galau, Andreas Kalbitz und Christina Schade
AfD-Fraktion
Drucksache 6/2125

Nachfrage zu Gehaltsübersicht über Brandenburgs Sparkassendirektoren, DS 6/647

Wortlaut der Kleinen Anfrage 920 vom 22.07.2015:

In der Antwort der Landesregierung auf o. g. Kleine Anfrage vom 18.02.2015 wurde die Prüfung einer Transparenzregelung hinsichtlich der Gehälter von Sparkassendirektoren auf landesgesetzlicher Ebene durch das Ministerium der Finanzen angekündigt.

Wir fragen die Landesregierung

1. Wann ist mit einem Ergebnis der Prüfung zu rechnen?
2. Wird die Transparenzregelung auch andere kommunale Unternehmen umfassen?
3. Werden darüber hinausgehende Informationspflichten, wie z. B. Offenlegung von Dokumenten, diskutiert?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister der Finanzen die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wann ist mit einem Ergebnis der Prüfung zu rechnen?

zu Frage 1: Das Ministerium der Finanzen wird voraussichtlich im Oktober 2015 den Landtag gemäß der Vereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung über die Umsetzung des Artikel 94 der Verfassung des Landes Brandenburg vom 7. Oktober 2010 über die beabsichtigte Novellierung des Brandenburgischen Sparkassengesetzes, in deren Rahmen eine Transparenzregelung zur Offenlegung der Bezüge der Vorstandsmitglieder der Sparkassen vorgesehen sein soll, unterrichten.

Frage 2: Wird die Transparenzregelung auch andere kommunale Unternehmen umfassen?

zu Frage 2: Nein.

Frage 3: Werden darüber hinausgehende Informationspflichten, wie z. B. Offenlegung von Dokumenten, diskutiert?

zu Frage 3: Nein.

Datum des Eingangs: 07.08.2015 / Ausgegeben: 12.08.2015